

TSK-Nr.: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
nach ViehVerkV

**Wann bekomme ich eine Beihilfe?**

- Eingang des Antrags spätestens 30 Tage nach Beginn der Maßnahme<sup>1)</sup>
- Antrag vollständig ausfüllen
- Unterschrift nicht vergessen
- Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht

**Online-Antragstellung:**  
**<https://tskmv.de/online-service>**  
mit TSK-Nr. und Kennwort

Ich beantrage eine Beihilfe für tierärztliche Maßnahmen, Untersuchungsgebühren, Bekämpfungsmaßnahmen<sup>1)</sup> gemäß Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse von M-V (TSK) bei folgender Tierart:

**A**

- Milchvieh
- Mutterkuh
- Mastrind
- sonstige Rinder<sup>2)</sup>

- Mastschwein
- Zuchtschwein

- Schaf
- Ziege

- Pferd

Die Tätigkeiten zur Verhütung, Bekämpfung, Tilgung von Tierseuchen erfolgen im Zeitraum **01.01.2026 bis 31.12.2026**.  
Die Art und Höhe der Beihilfe ist in folgenden Anlagen festgelegt:

- Anlage 1\* Seuchenfrüherkennung Rind/Pferd/Schwein/Schaf/Ziege
- Anlage 2 Bovine Herpesvirus Typ1 - Infektion
- Anlage 3 Bovine Virusdiarrhoe-Virus - Infektion
- Anlage 4 Paratuberkulose Rind
- Anlage 5\* Tuberkulose bei Rindern
- Anlage 6 Rinderleukose
- Anlage 7 Brucellose Rind
- Anlage 8 Blauzungenkrankheit Rind

- Anlage 9 Schweinepest
- Anlage 10 Brucellose Schwein
- Anlage 11 Aujeszky'sche Krankheit
- Anlage 12 PRRS Schwein
- Anlage 13 Salmonellen Schwein
- Anlage 14 Brucellose Schaf/Ziege
- Anlage 15\* TSE-Resistenzzucht Schaf/Ziege
- Anlage 16 Maedi/Visna Schaf, CAE Ziege
- Anlage 17 Blauzungenkrankheit Schaf/Ziege

\*<sup>1)</sup> Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach Durchführung einreichen.<sup>3)</sup>

Die Beihilfe soll mir gewährt werden als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen. Meinen Anspruch auf Beihilfe trete ich ab an den/die dienstleistenden Dritten.<sup>4)</sup>

Die Gewährung der Beihilfe erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Haushaltslage der Tierseuchenkasse. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

**B**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

1. für Untersuchungen nach den oben genannten Anlagen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) einer Übermittlung der Befunde an die TSK von M-V zustimme<sup>5)</sup>,
2. ein Kleinstunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätiges Unternehmen (KMU)<sup>6)</sup> bzw. **Hobbytierhalter**<sup>7)</sup> bin,
3. keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten habe, die mit dieser Beihilfe 100% der beihilfefähigen Kosten überschreiten.<sup>8)</sup>
4. keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erhielt (Artikel 1 Abs. 4 der Agrar-GVO)

**ODER**

mindestens eine der unter Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten Voraussetzungen für die Zahlung einer Beihilfe **nicht erfülle**.  
**Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt. Die Kosten muss ich selber tragen.**

**C**



Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Tierhalters

## Hinweis zum Ausfüllen

- A** Beantragen Sie Beihilfen durch Ankreuzen der gehaltenen Tierarten und Anlagen.
- B** Bitte prüfen Sie, ob Sie **die unter Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten** Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen erfüllen.  
Das zutreffende Feld bitte ankreuzen.
- C** Bitte Datum eintragen und unterschreiben.

Stellen Sie Ihren Beihilfeantrag auch dann, wenn wir Ihre Tierzahlen aus dem HIT ermitteln oder Sie noch nicht sicher sind, ob in Ihrem Tierbestand beihilfefähige Maßnahmen durchgeführt werden.

## Fragen zu Beihilfen und zum Antrag beantworten Ihnen:

Frau S. Rechenberger  
 0395 351739-15

Frau I. Wolff  
 0395 351739-18

Frau S. Becker-Büchner  
 0395 351739-17

## Erläuterungen

- 1) **Antrag einreichen** um Ihren Anspruch zu sichern. Dies ist keine Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen. Stellen Sie Ihren Antrag spätestens 30 Tage nach Beginn der Maßnahmen!
- 2) **Sonstige Rinder** sind beispielsweise Jungrinder in spezialisierten Aufzuchtbetrieben
- 3) **Einreichung von Unterlagen** erfolgt nur für Maßnahmen ohne Untersuchung im LALLF (beispielsweise Genotypisierung von Zuchtschafen und Zuchziegen).
- 4) **Abtretung an Dritte** erfolgt für die Zahlung an Dienstleister (beispielsweise Tierarzt, Labor) als Zuschuss für Dienstleistungen (wie Probenahmen, Labortests). Direkte Zahlungen durch die TSK an den Tierhalter sind nicht möglich und werden zurückgefordert. (Artikel 26 Absatz Absatz 13 der Verordnung (EU) 2022/2472 Agrar-GVO)
- 5) **Übermittlung von Befunden** des LALLF erfolgt aufgrund Ihrer Zustimmung. Bei Untersuchungen im LALLF müssen Sie uns daher keinen Befund schicken!
- 6) **KMU** sind alle **Unternehmen** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 Agrar-GVO. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. €.
- 7) **Hobbytierhalter** sind Tierhalter, die keine wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die Tiere ausüben, für die sie eine Beihilfe beantragen.
- 8) **Zahlungen** aufgrund anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolicen für dieselben beihilfefähigen Kosten (Artikel 26 Absatz 15 der Verordnung (EU) 2022/2472 Agrar-GVO).